

WWW.UWE-KEKERITZ.DE

JETZT WIRD UNSERE KOMMUNE FAIR

Innenministerium empfiehlt
Kommunen Anwendung des
Vergaberechts (UVgO)

✓ **Kommunen können
fair beschaffen**

UWE KEKERITZ
MITGLIED DES BUNDESTAGES

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Innenministerium empfiehlt Kommunen Anwendung des Vergaberechts (UVgO)

✓ **Kommunen können fair beschaffen**

Ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien können von Kommunen rechtssicher verlangt werden → vorliegende Broschüre ist weiter aktuell...

Liebe Freundinnen und Freunde,

schon lange setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Städte, Gemeinden und Landkreise ihren Einkauf an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten.

Jetzt ist es endlich offiziell: Kommunen dürfen nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausschreiben und einkaufen. Denn das Bayerische Innenministerium empfiehlt den Kommunen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch unterhalb der EU-Schwellenwerte anzuwenden ([Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19 \(AllMBL S. 547\) Nr. 4.1](#)).

Dies bedeutet einen entscheidenden Schritt nach vorne, denn die UVgO erhebt umweltbezogene und soziale Aspekte zu [Grundsätzen der Vergabe \(§ 2 Abs. 3 UVgO\)](#) und lässt diese bei [Leistungsbeschreibung \(§ 23 Abs. 2\)](#) und als [Zuschlagskriterium \(§ 43 Abs. 2 UVgO\)](#) gelten. Den Zuschlag erhält nicht mehr das günstigste Angebot, sondern das wirtschaftlichste Angebot ([§ 43 Abs. 1 UVgO](#)).

Ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien können dementsprechend bei Vergaben der Kommunen rechtssicher verlangt werden.

Gerne komme ich zu Euch, um darüber zu sprechen wie kommunale Beschaffung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien gelingt. Macht dazu einfach einen Termin mit meiner Mitarbeiterin, Alena Damerow aus: uwe.kekeritz.ma08@bundestag.de.

Gerne könnt Ihr bei Alena auch gedruckte Exemplare der vorliegenden Broschüre bestellen, die weiterhin aktuell ist.

Darüber hinaus kann Euch mein Mitarbeiter, Florian Braunreuther Tipps und Hinweise zur nachhaltigen Beschaffung geben. Ihn erreicht Ihr montags bis mittwochs unter uwe.kekeritz.ma07@bundestag.de oder unter (0911) 6607151.

Schließlich beraten sowohl NGOs wie die [Christliche Initiative Romero](#) und [Femnet \(v. a. auch kleine und mittlere Kommunen\)](#) als auch die staatlichen Einrichtungen [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt \(SKEW\)](#) und die [Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung](#).

Ich würde mich freuen, wenn viele von Euch diese Möglichkeit nutzen, um unsere Städte, Gemeinden und Landkreise weiter zu begrünen. Für mehr Nachhaltigkeit. Für globale Gerechtigkeit.

Herzliche Grüße
Uwe Kekeritz

Inhalts- Übersicht

Global denken, lokal handeln.....	4
Andere für die Idee begeistern	6
„Fairtrade Town“ – ein erster Schritt.....	6
Das Herzstück: Faire Beschaffung	8
So wird's gemacht.....	8
Die ILO-Kernarbeitsnormen.....	9
Faire Beschaffung gestärkt	11
Verantwortung wahrnehmen.....	12
Faire Beschaffung weiter forcieren.....	12
Faire Kriterien im Vergabeverfahren.....	14
Markt- und Bedarfsanalyse	15
Auftragsgegenstand	15
Leistungsbeschreibung	15
Ausschlusskriterien und Eignungsprüfung.....	17
Zuschlagskriterien.....	18
Auftragsausführung.....	19
Hier gibt's Hilfe.....	21
Voneinander lernen.....	22
Chancen und Möglichkeiten der Partnerschaft	23
Gegenseitig kennenlernen: Personalaustausch	24
Refugees welcome	25
Weiterführende Informationen	26

Global denken, lokal handeln

Liebe Leserinnen und Leser,

„Global denken, lokal handeln“, das ist die Idee der Fairen Kommune: Wir bei uns vor Ort können unseren Konsum nach ökologischen und sozialen Kriterien gestalten, **damit sich die Situation in den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern verbessert.**

Unser Handeln hier hat Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in Ländern des „globalen Südens“. **Die schrecklichen Fabrikkatastrophen in Asien mahnen uns**, dass sich etwas verändern muss. Deshalb müssen wir für ordentliche Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne eintreten.

Dabei ist besonders die öffentliche Hand gefragt, zumal sie pro Jahr schätzungsweise zwischen **250 und 480 Milliarden Euro in Güter und Dienstleistungen investiert**. Gut die Hälfte davon geben die Kommunen aus.

Deshalb habe ich vor gut fünf Jahren meine Kampagne „Jetzt wird unsere Kommune fair!“ gestartet. **Und es tut sich was:** Zum Beispiel reagieren Unternehmen, die die öffentliche Hand beliefern, mit einem Verhaltenskodex für Zulieferbetriebe und weite-

ren Maßnahmen in der Lieferkette auf die steigende Nachfrage nach Produkten, die soziale Mindeststandards erfüllen.

Ökologische und soziale Kriterien rücken bei der öffentlichen Beschaffung immer mehr in den Blick. Hier hat sich **in den vergangenen**

fünf Jahren einiges bewegt. Gleichwohl gibt es noch reichlich Luft nach oben,

besonders bei Produktgruppen wie Berufsbekleidung, Natursteinen und IT- sowie anderen Produkte, die komplexe Produktions- und Lieferketten durchlaufen.

Auch wenn das **2016 novellierte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** die großzügigen Spielräume leider nicht ausschöpft, die die EU-Richtlinie bietet, können jetzt soziale und ökologische Kriterien im Vergabeprozess rechtssicher verlangt werden.

Eine prima Ausgangssituation, um die Faire Kommune weiter zu forcieren. Gemeinsam können wir es schaffen, dass unsere Welt gerechter wird, und das fängt bei uns vor der Haustür an.

Lasst es uns gemeinsam anpacken. Gerne komme ich auch zu Euch vor Ort, um die Idee der Fairen Kommune und einer gerechteren globalen Entwicklung vorzustellen.



Herzliche Grüße

Anderere für die Idee begeistern

Anderere für die Idee der Fairen Kommune begeistern, das ist der erste Schritt. Denn die Idee der Fairen Kommune lässt sich am besten mit einem **breiten gesellschaftlichen Netzwerk** realisieren.

Dafür müssen möglichst alle Parteien, der Weltladen, Agenda-21-Gruppen, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, der Bund Naturschutz und andere Umweltverbände, Gewerkschaften, Einzelhandel, Gastronomie, Jugendverbände sowie Sportvereine angesprochen und motiviert werden. Denn nur gemeinsam wird's was mit der Fairen Kommune.

„Fairtrade Town“ – ein erster Schritt

Um **möglichst viele Leute mit ins Boot zu holen** und für Fragen der globalen Gerechtigkeit zu sensibilisieren und zu begeistern, bietet sich das Projekt „Fairtrade-Town“ an.

Seit 2009 können sich Städte, Gemeinden und Landkreise um den Titel „**Fairtrade-Town**“ bewerben. Der Titel wird vom Verein Transfair für zwei Jahre vergeben. Wer „Fairtrade-Town“ werden will, muss folgende **Kriterien** erfüllen: (1) Ratsbeschluss, (2) Steu-

erungsgruppe, (3) Fairtrade-Produkte im lokalen Einzelhandel und in der Gastronomie, (4) Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet, (5) die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“.

Die detaillierten Kriterien sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden sich auf der Homepage der Kampagne „Fairtrade-Towns“: **www.fairtrade-towns.de**

Immer mehr Städte und Gemeinden bewerben sich erfolgreich. Mitte Mai 2016 waren es schon 414 „Fairtrade Towns“. Tendenz stetig steigend.

Auf dem Weg zur Fairen Kommune ist das Projekt „Fairtrade-Town“ gewiss **nur ein erster Schritt. Aber es ist ein sehr wichtiger erster Schritt.** Denn die „Fairtrade-Town“ bringt die Themen globale Gerechtigkeit und fairen Handel ins öffentliche Bewusstsein. Das ist unentbehrlich für den Erfolg der Fairen Kommune.

Das Herzstück: Faire Beschaffung

Faire Beschaffung ist das Herzstück der Fairen Kommune. Denn faire Beschaffung investiert unsere öffentlichen Gelder in ökologisch und fair produzierte Güter. Kommunen können so ihre eingangs beschriebene **Marktmacht nutzen** – für Politik mit dem Einkaufswagen, die dazu beiträgt, **dass unsere Welt gerechter wird.**

Im Detail bedeutet faires Beschaffungswesen, dass (1) die ILO*-Kernarbeitsnormen (s. Info-Box nächste Seite) eingehalten, und (2) existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Faire Beschaffung beinhaltet (3) den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und (4) Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz sowie die unabhängige Kontrolle dieser Kriterien.

So wird's gemacht

Ausgangspunkt für faire Beschaffung ist ein **Rats-Beschluss**. Etliche Städte und Gemeinden haben bereits einen Beschluss gefasst zur „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“. Weitergehend ist ein Beschluss zur Ein-

* International Labour Organization - Internationale Arbeitsorganisation. Ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die damit beauftragt ist, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

haltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen ebenfalls die Bekämpfung von Kinderarbeit.

Solche Grundsatzbeschlüsse gilt es schließlich, in einer **Verwaltungs-Dienstanweisung** mit Leben zu füllen und zu konkretisieren. Eine solche Verwaltungs-Dienstanweisung regelt das Vergabeverfahren. Deshalb ist Überzeugungsarbeit gefragt. Es gilt, (Ober-)Bürgermeister*innen, Referent*innen und im Idealfall Amtsleiter*innen zu gewinnen. Dabei kann das Projekt „Fairtrade-Town“ den Weg ebnen.

Des Weiteren müssen die Benutzer*innen der neu, nach sozialen und ökologischen Kriterien, zu beschaffenden Produkte mit ins Boot geholt werden. Feuerwehrleute, Gärtner*innen und andere Mitarbeiter*innen müssen frühzeitig informiert und können zum Beispiel durch Tragekomforttests neuer Arbeitskleidung überzeugt werden.

Die ILO-Kernarbeitsnormen

Die vier Grundprinzipien der ILO, (1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, (2) Beseitigung der Zwangsarbeit, (3) Abschaffung der Kinderarbeit, (4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren: [gruenlink.de/107w](https://www.gruenlink.de/107w)

Daneben gibt es viele andere Arbeitnehmerrechte, die durch die ILO-Konventionen geregelt werden. Diese kann man auch unter dem angegebenen Link abrufen.

Zudem bedarf es **Informationsveranstaltungen und Fortbildungen** für Beschaffer*innen. Maßgebend ist dabei, ob eine Kommune ihren Einkauf zentral (zum Beispiel Beschaffungsamt), dezentral (jedes Amt für sich) oder gemischt organisiert.

Auf jeden Fall ist es sinnvoll, eine **zentrale Steuerungsgruppe** zu bilden. Ein zentraler Einkaufskatalog wie ihn zum Beispiel die Stadt Mainz erstellt hat, kann besonders für kleinere Kommunen mit dezentraler Beschaffung praktikabel sein.

Damit die Umstellung auf faire Beschaffung gelingt, ist die **Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen** wie Weltläden, der lokalen Agenda-21-Gruppe (so geschehen in Würzburg), der „Christlichen Initiative Romero e. V.“ oder der „Kampagne für saubere Kleidung“ wichtig. Denn diese verfügen über die notwendige Fachkompetenz, die sie gerne weitergeben.

Faire Beschaffung gestärkt

Mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) hat die Große Koalition die EU-Vergaberichtlinie von 2014 in nationales Recht umgesetzt. Gewiss bleibt sie dabei hinter den Möglichkeiten zurück, die die EU-Richtlinie bietet, soziale und ökologische Kriterien klar und vor allem verbindlich im Vergabeprozess festzuschreiben.

Unbeschadet dessen wertet das neue GWB **soziale und umweltbezogene Aspekte zu Grundsätzen des Vergabeprozesses** auf. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass soziale und ökologische Anforderungen in jeder Phase des Vergabeverfahrens rechtssicher verlangt werden können.

Die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModVO), die die Einzelheiten des neuen Vergaberechts regelt, sieht zudem vor, dass sich **soziale und ökologische Aspekte auf den gesamten Lebenszyklus** eines Produktes beziehen dürfen, also auch auf die Produktions- und Lieferkette.

Darüber hinaus erleichtert die VergModVO faire Beschaffung, indem sie den Beschaffer*innen erlaubt, bestimmte Gütezeichen zu verlangen. Dazu legt die Verordnung bestimmte Kriterien fest.

Verantwortung wahrnehmen

Faire Beschaffung weiter forcieren

Einige Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und sammeln Erfahrungen mit fairer Beschaffung. Nun gilt es, noch mehr Beschaffer*innen von der Idee der Fairen Kommune zu überzeugen und darüber hinaus auch Produkte mit komplexen Produktions- und Lieferketten nach ökologischen und sozialen Kriterien einzukaufen.

Gemeinsam mit entwicklungspolitischen Organisationen und einem breiten lokalen Bündnis gilt es, relevante Akteure in Rat und Verwaltung zu überzeugen. Folgende Argumente können dabei helfen:

- Die von Konzernen forcierte Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen kann durch eine sozial verantwortliche Nachfrage durchbrochen werden. Kommunen als Großkonsumentinnen können hier **ein sichtbares Zeichen setzen**.
- Mit Steuergeldern finanzierte Menschenrechtsverletzungen sind inakzeptabel. **Kommunen müssen die öffentlichen Gelder verantwortungsvoll ausgeben** und neben den öffentlichen Bedürfnissen auch das Wohl der Menschen im Blick haben, die von der Produktion der Güter betroffen sind.

-
- In der globalisierten Welt **endet die Verantwortung des Staates nicht an den Staatsgrenzen**. Der Schutz der Menschenrechte und der Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen kann durch einen sozial verantwortlichen Einkauf der Kommunen positiv beeinflusst werden.
 - Der Staat muss **Menschenrechte schützen, auch gegen Übergriffe Dritter** (zum Beispiel Unternehmen). Dementsprechend sind Bund, Länder und Kommunen unter anderem dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass durch öffentlichen Einkauf keine Menschenrechte verletzt werden.

Darüber hinaus sprechen folgende Argumente für faire Beschaffung:

- Langfristig zahlt sich der **Kompetenzaufbau** für faire Beschaffung aus, auch wenn sie kurzfristig höhere Kosten verursachen kann, weil der Kaufpreis variiert und mehr personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen.
- Jedoch zeigt die Erfahrung, dass Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien die **Effizienz des Beschaffungswesens steigert**. Denn wenn diese Kriterien konsequent umgesetzt werden sollen, müssen Verwaltungsabläufe untersucht und effizienter gestaltet werden. Dies kann zu besserer Arbeitsorganisation und damit **langfristig zu einer deutlichen Ausgabensenkung führen**.

-
- Durch faire Beschaffung gewinnt das **Image der Kommune**. Sie kann zum **Vorbild** für andere Kommunen, für den Konsum- und Wirtschaftsbereich, aber auch für ihre Bürger*innen werden.
 - Dadurch wird das **Angebot fairer und nachhaltiger Produkte gefördert**. Unternehmen werden ihre Einkaufs- und Produktionspraxis entsprechend den ökologischen und sozialen Kriterien anpassen müssen.

Faire Kriterien im Vergabeverfahren

Im Vergabeverfahren erlaubt das neue GWB, **in allen Phasen des Vergabeverfahrens soziale und ökologische Kriterien** anzulegen, sofern sie sich auf das Produkt beziehen. Leider konkretisieren weder GWB noch VergRModVO den Begriff „soziale Aspekte“. Dennoch ist davon auszugehen, dass es zulässig ist, zu fordern, dass bei der Herstellung eines Produktes die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden.

Folgende Phasen des Einkaufs bieten sich als Anknüpfungspunkte für soziale und ökologische Kriterien an:

Markt- und Bedarfsanalyse

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich einen **Überblick** über mögliche ökologische und faire Alternativen zu verschaffen, vor allem zu Produkten, die besonders problematisch sind. Dazu kann man gegebenenfalls mit **Anbieter*innen in den Dialog treten**. Überhaupt sollte man frühzeitig die (neuen) ökologischen und sozialen **Anforderungen kommunizieren**.

Auftragsgegenstand

Der Auftragsgegenstand definiert das Produkt oder die Dienstleistung und bestimmt, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und in die Zuschlagkriterien aufgenommen werden können. Nicht zuletzt deshalb empfiehlt es sich, **bereits an dieser Stelle ökologische und soziale Kriterien einzuflechten**, um zu unterstreichen, dass sie für die Ausschreibung relevant sind.

Leistungsbeschreibung

Eigenschaften und Funktionen, über die ein Produkt/eine Dienstleistung verfügen muss, um für das Vergabeverfahren infrage zu kommen, definiert die Leistungsbeschreibung. Unmissverständlich erklärt die VergRModVO **Herstellungsbedingungen ebenfalls zur Produkteigenschaft**, auch wenn sie sich nicht auf die materielle Beschaffenheit des Produktes auswirken.

Dementsprechend dürfen **soziale und ökologische Kriterien bei der Leistungsbeschreibung rechtssicher verlangt werden**. Dazu müssen die Grundsätze Transparenz, Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung gewahrt und der Produktbezug gegeben sein.

Darüber hinaus ist es wichtig zu **prüfen, wie detailliert beziehungsweise wie offen die eigentliche Produktbeschreibung gestaltet werden kann**, sodass sie möglichst viele Bieter*innen erfüllen können. Können zum Beispiel Form, Farbe, Gewicht oder Aussehen offener gestaltet werden, so dass mehr Anbieter*innen die gewünschten Anforderungen liefern können?

Schließlich **erlaubt die VergModVO, Siegel und Gütezeichen (Label)** wie zum Beispiel das Fairtrade-Siegel zu nennen, um soziale und ökologische Kriterien zu fordern. Die Prinzipien der Label müssen nicht mehr einzeln aufgelistet werden. Zugleich legt die Verordnung bestimmte Kriterien fest, denen diese Labels genügen müssen, um den freien Wettbewerb der Bieter*innen zu gewährleisten.

Nichts desto trotz empfiehlt es sich, **Labels „nur“ als Mindestanforderung** zu nennen, um Anbieter*innen, die noch höhere Kriterien erfüllen nicht auszuschließen. So erfüllen zum Beispiel Kaffee, Tee, Schokolade und andere Produkte der Fair-Handelshäuser (Gepa, El Puente, dwp) höhere Standards als Produkte mit dem Transfair-Siegel, tragen jedoch selbst keines.

Einen guten Überblick über Siegel und Zertifikate liefern
gruenemode.org | label-online.de | siegelklarheit.de

Ausschlusskriterien und Eignungsprüfung

In dieser Phase steht nicht der Auftragsgegenstand, sondern der/die **Bieter*in im Fokus**. Neben den klassischen Aspekten wie Zuverlässigkeit, Solvenz und Gesetzestreue erlaubt das neue GWB, auch ökologische und soziale Kriterien anzulegen.

Gleichwohl setzt das GWB lediglich Verurteilungen wegen Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels als **zwingenden Ausschlussgrund**. Nachweisliche Verstöße gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen gibt das Gesetz nur als **fakultativen Ausschlussgrund** vor. Damit ist eine Kündigung bei einem Verstoß während der Vertragslaufzeit leider nicht möglich.

Auch fehlen im GWB wirksame Kontrollen und Sanktionen von Ausschlusskriterien. Hier gilt es bei einer künftigen Novellierung nachzubessern.

Trotzdem können soziale und ökologische Kriterien nun auch bei der Eignungsprüfung und den Ausschlusskriterien zum Tragen kommen, was vorher nicht der Fall war.

Zuschlagskriterien

Anhand von Zuschlagskriterien wird jedes Angebot bewertet, das die Leistungsbeschreibung erfüllt und die Eignungsprüfung bestanden hat. Den Zuschlag erhält das am besten bewertete Angebot.

Auch **soziale Aspekte lässt das GWB als Zuschlagskriterien zu**, wenngleich es sie nicht verbindlich einfordert. Es wäre somit weiterhin möglich, den Zuschlag auf das Angebot mit dem kleinsten Preis zu erteilen.

Unbeschadet dessen erlaubt das GWB nun, dass beispielsweise der Herstellungsprozess und Stadien im Lebenszyklus einer Leistung von den Zuschlagskriterien erfasst werden dürfen. Auch dies eröffnet Möglichkeiten für eine fairere und ökologisch nachhaltigere Vergabe.

Auftragsausführung

Nachdem der Auftrag vergeben ist, muss im Vertrag festgehalten werden, wie die vereinbarten **ökologischen und sozialen Kriterien eingehalten und überprüft werden**.

Hier können auch weiterführende ökologische und soziale Kriterien vereinbart werden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Produkt stehen, sofern sie bereits in den Vergabeunterlagen genannt wurden.

So können in den Auftragsausführungsbestimmungen durch eine **Verpflichtungserklärung zielführende Maßnahmen** vereinbart werden, wenn es für eine Produktgruppe kein Label gibt. Das ermöglicht es Anbieter*innen, während der Vertragslaufzeit Verbesserungen der Arbeitsrechte in den Lieferketten anzugehen.

Überdies kann festgehalten werden, dass der Anbietende, sollten die Anforderungen eines vorhandenen Gütesiegels steigen oder eine Lizenz auslaufen, auch diese neuen Kriterien erfüllen und re-zertifiziert werden muss.

Nochmal ausführlich zum Nachlesen:

gruenlink.de/10ge („Wie fair kauft meine Stadt?“ CI Romero)

www.service-eine-welt.de/images/text_material-4416.img

www.kompass-nachhaltigkeit.de

www.nachhaltige-beschaffung.info



Auch kleinere Kommunen können es schaffen:
Langenzenn hat Arbeitskleidung für sein
Bauhof-Team nach sozialen Kriterien beschafft.

Hier gibt's Hilfe

Über **fundierte Expertenwissen** zu weltweiten Arbeitsbedingungen und zu fairem Konsum verfügen **Nichtregierungsorganisationen (NGO)** wie die „Christliche Initiative Romero“. Sie sind kompetente Ansprechpartner*innen und zuverlässige Kooperationspartner*innen zum Thema faire Beschaffung.

Darüber hinaus unterstützen seit ein paar Jahren die „**Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**“ (**KNB**) beim Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums sowie die „**Servicestelle Kommunen in der Einen Welt**“ (**SKEW**) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kommunen, die auf faire Beschaffung umstellen möchten.

Darüber hinaus bieten

die SKEW (kostenlos) sowie die NGOs Folgendes an:

- Vorträge und Inputs zu Fairem Handel und Fairer Beschaffung
- Workshops zur strukturellen Verankerung des Themas in der Kommune
- Informationen zu produktspezifischen Fragestellungen
- Expertengespräche zu Produktgruppen oder spezifischen Fragestellungen mit externen Referent*innen

www.ci-romero.de/cora

www.service-eine-welt.de

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Voneinander lernen

Städtepartnerschaften sind ebenso wie der **Austausch von Personal** weitere Aspekte der Fairen Kommune. Beides **bringt Menschen direkt zusammen** und ermöglicht ihnen, sich unmittelbar zu beteiligen, und **voneinander zu lernen**. Daher sind Städtepartnerschaften und der Austausch von Personal ein sehr wichtiger Beitrag zur „großen“ Entwicklungspolitik.

Etliche Kommunen in Bayern pflegen bereits seit langem eine Partnerschaft mit Kommunen in den Ländern des globalen Südens, zum Beispiel München mit Harare (Simbabwe), Nürnberg und Erlangen mit San Carlos (Nicaragua) oder Herzogenaurach mit Kaya (Burkina Faso).

Nur wenn **alle Partner*innen sich als gleichberechtigt** wahrnehmen, kann die Partnerschaft entwicklungspolitisch nachhaltig wirken. Dazu gehört **gegenseitiger Respekt** für die unterschiedlichen Realitäten vor Ort. Dieser drückt sich darin aus, dass die Partnerschaft offen und transparent mit dem Wissen und den Potenzialen sowie auf der Grundlage der Bedürfnisse aller Beteiligten gestaltet wird. **Gemeinsames Lernen**, der fachliche **Austausch** und das Streben nach **strukturellen entwicklungspolitischen Fortschritten** stehen über dem bloßen Geld- und/oder Warentransfer zwischen Nord und Süd.

Damit dies gelingt, gibt es inzwischen viele Hilfestellungen und Programme von der staatlichen „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“.

Chancen und Möglichkeiten der Partnerschaft

So vielfältig wie die Kommunen selbst sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Neben einem breiten Spektrum privater und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gibt es **klassische Städtepartnerschaften** und **zeitlich wie thematisch begrenzte Projektpartnerschaften**.

Die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ fördert zum Beispiel den intensiven Erfahrungsaustausch und Beratungstransfer zwischen Verwaltungen und Institutionen ebenso wie Klimapartnerschaften. Konkret unterstützt die Servicestelle dabei, den/die richtigeN Partner*in zu finden sowie bei der Ausgestaltung der Partnerschaft. Ebenso bündelt sie Finanzierungs- und weitere Beratungsmöglichkeiten.

Auch wenn die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind, stehen alle Kommunen, auf der ganzen Welt vor **den gleichen Herausforderungen**. Ziel ist es, diese positiv zu bearbeiten im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung, einer gleichberechtigten Partnerschaft und einer breiten lokalen Verankerung.

Weitere Informationen zum Thema kommunale Partnerschaft:
www.service-eine-welt.de/partnerschaften/partnerschaften-start.html
www.service-eine-welt.de/images/text_material-3304.img
www.service-eine-welt.de/images/text_material-3111.img

Gegenseitig kennenlernen: Personalaustausch

Besonders wichtig für die kommunale Partnerschaft ist es, sich **gegenseitig kennenzulernen** und gemeinsam Neues zu lernen. Der Blick auf andere kommunale Lösungsansätze eröffnet neue Perspektiven, lässt globale Zusammenhänge besser verstehen und bereichert die persönliche Erfahrung.

Dafür bietet der Personalaustausch die beste Gelegenheit. Deshalb hat die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ zusammen mit dem „ASA-Programm“ das Programm **„ASA-Kommunal“** aufgelegt. Beim **Basisprogramm** arbeiten zwei Teilnehmer*innen aus Deutschland drei Monate bei einem Projekt der kommunalen Entwicklungspolitik mit, wie zum Beispiel Abfallmanagement, Klimapartnerschaft oder Bürgerhaushalt. Je zwei Teilnehmer*innen aus Deutschland und aus der Partnerkommune arbeiten beim **Süd-Nord-Programm** drei Monate in Deutschland und drei Monate in der Partnerkommune als Team zusammen.

Dabei unterstützt das ASA-Programm **inhaltlich-pädagogisch, finanziell und durch Netzwerkarbeit**. Ihrerseits arbeiten die Kommunen mit ihren Partnerkommunen einen Projektvorschlag aus, werben Bewerber*innen an und wählen mit aus. Außerdem geben sie vor der Ausreise Einblicke in ihre entwicklungspolitischen Arbeitsansätze.

www.asa-kommunal.de

www.service-eine-welt.de/asa_kommunal/asa_kommunal-start.html

Refugees welcome

Über eine Million Menschen kamen 2015 nach Deutschland. Sie mussten vor Krieg, Gewalt, Verfolgung und Perspektivlosigkeit fliehen. **Für diese Menschen haben wir Verantwortung.** Vor Ort, in unseren Kommunen, stehen wir weiter vor den Herausforderungen, diese Menschen ordentlich unterzubringen, zu versorgen und zu integrieren. Dies kann gelingen, gerade weil viele Bürger*innen anpacken und helfen. Danke! Doch auch Bund und Länder sind weiter gefordert.

Neben der Herausforderung ist es auch eine Chance, dass Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen. Denn Deutschland braucht Zuwanderung, damit wir unsere Wirtschaftskraft und unseren Wohlstand langfristig sichern können. Dazu müssen wir bereit sein, unseren **Wohlstand gerecht mit anderen zu teilen.**

Hier kommt die Faire Kommune ins Spiel. Denn „global denken, lokal handeln“ heißt, einerseits die Geflüchteten vor Ort menschenwürdig aufzunehmen und zu integrieren. Dazu muss der Bund die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten.

Andererseits ist das Ziel der Fairen Kommune, durch faire Beschaffung zu mehr **globaler Gerechtigkeit beizutragen.** Globale Gerechtigkeit ist ein Schlüssel, um das Elend in der Welt und die **Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.**

Tipps und konkrete Möglichkeiten, weiter zu helfen:
gruenlink.de/10gf

Weiterführende Informationen

Christliche Initiative Romero e. V. mit Terre des Hommes (2015)
Wie fair kauft meine Stadt? Ein Wegweiser zur sozial verantwortlichen Beschaffung in Kommunen.

www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR-Werkm-FairStadt_2015_v16_WEBVERSION.pdf

Liefert Argumente für faire Beschaffung und zeigt auf, wie es geht. Außerdem zeigt sie zahlreiche Praxisbeispiele zu unterschiedlichen Produktgruppen und gibt Hinweise auf weiterführende Informationen.

Deutschland Fairgleicht ist die Informations- und Dialogkampagne der SKEW für ein faires kommunales Beschaffungswesen.
www.service-eine-welt.de/deutschland_fairgleicht/deutschland_fairgleicht-start.html

Servicestelle Kommune Eine Welt (2015)

Fair Handeln in Kommunen - Ein Praxisleitfaden - 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage

www.service-eine-welt.de/images/text_material-4416.img

Überblick über verschiedene Handlungsfelder fairen Handelns in Kommunen, unter anderem zu fairer Beschaffung. Zahlreiche Praxisbeispiele und weiterführende Hinweise

GRIBS-Kommunalbüro

www.gribs.net

Unsere grüne kommunalpolitische Vereinigung unterstützt gerne, zum Beispiel mit Musteranträgen und weiteren Infos zum Thema Faire Kommune.

Christliche Initiative Romero e. V. und Stadt Dortmund (2016)
Sozial gerechter Einkauf – Jetzt! Die Berücksichtigung von ILO-Kernarbeitsnormen und Kriterien des Fairen Handels beim Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung. Ein Praxis-Leitfaden.
www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_1_aktiv.pdf

Dossier von „Engagement Global“ in Zusammenarbeit mit „Weltsichten“ (2015)
Kommunal fair handeln. Möglichkeiten für Fairen Handel und Faires Beschaffungswesen
www.service-eine-welt.de/images/text_material-4605.img

WEED - World Economy, Ecology & Development e. V. (2015)
Praxisbeispiele. **Sozial verantwortliche IT-Beschaffung**
www.weed-online.org/publikationen/8725660.html

The Landmark Project
Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung in Europa. Praxisbeispiele zu Nachweisverfahren.
www.landmark-project.eu/fileadmin/files/de/LANDMARK-Praxisbeispiele_DE_pdf.pdf

Eine Welt Netzwerk Bayern
www.eineweltnetzwerkbayern.de
Bayerisches Landesnetzwerk, das vernetzt und beratend unterstützt, vor allem zum Thema fairer Handel

Noch Fragen?

Uwe Kekeritz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Entwicklungspolitik

uwe.kekeritz@bundestag.de

(030) 227-77346

www.uwe-kekeritz.de

Uwes Update:

www.uwe-kekeritz.de/newsletter

Redaktion + Gestaltung:

Florian Braunreuther

uwe.kekeritz.ma07@bundestag.de

(09353) 7996595

**entsprechend dem neuen
Vergaberecht überarbeitete Auflage,
Mai 2016.**

Bildnachweis:

Seiten 1 und 20 CC by-nc-sa Florian Braunreuther,

Seite 3 © Deutscher Bundestag/Neumann
